

Gebührenordnung für die Bibliotheken der Freien Universität Berlin

(Auszug)

Mahngebühren

Wird die Leihfrist überschritten, wird die Rückgabe der Bücher bzw. Medieneinheiten schriftlich angemahnt. Die Mahnungen sind gebührenpflichtig.

Die Mahngebühren betragen je Band bzw. Medieneinheit:

Für die **1. Mahnung €1,50**,

für die **2. Mahnung €2,50**, zzgl. € 1,50 der ersten Mahnung = **€4,00**,

für die **3. Mahnung €7,50**, zzgl. € 4,00 der ersten und zweiten Mahnung = **€11,50**.

Die 3. Mahnung erfolgt eingeschrieben mit Rückschein oder durch ein anderes Zustellverfahren.

Die Mahngebühren sind fällig mit der Erstellung der Mahnung. Die Mahnungen werden in regelmäßigen Abständen erstellt.

Ersatzbeschaffung

Die Bearbeitungsgebühr beträgt bei Ersatzbeschaffung und Ablieferung durch den Benutzer oder die Benutzerin 7,50 €, bei Ersatzbeschaffung oder Reparatur durch die Bibliothek 15,- €.

Benutzungsausweis

Für die Neuausfertigung eines unbrauchbar gewordenen oder verlorenen Benutzungsausweises wird eine Ausfertigungsgebühr von 5,- € erhoben.

Bibliotheksleitung: 10. Mai 2006

Die vollständige Gebührenordnung finden Sie unter:

http://www.fu-berlin.de/jura/Bibliothek/Dokumente/Gebuehrenordnung_Bibliotheken_FU_Berlin.pdf,

einen Auszug unter: http://www.ub.fu-berlin.de/service/mitteilungen/ordnungen/gebord_fu.html